



Offenes Verfahren

Meinungsforschung

Geschäftszeichen: 14022#00003#0031

Anlage A – Leistungsbeschreibung

Los 1 – Wöchentliche Standardindikatoren

Inhalt

1	Einführung.....	2
2	Leistungsbeschreibung Los 1	2
3	Barrierefreiheit.....	4
3.1	Digitale Kommunikationsmedien	4
3.2	Zur Veröffentlichung bestimmte PDF-Dokumente	5
3.3	Dokumente, die für den Auftraggeber erstellt werden	5
4	Höchstabnahmemenge	6

1 Einführung

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) ist eine oberste Bundesbehörde mit Dienstsitzen in Berlin und Bonn und untersteht dem Bundeskanzler unmittelbar.

Zu den Hauptaufgaben des BPA (im Folgenden „Auftraggeber“) gehört die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger und der Medien über die Politik der Bundesregierung. Es erläutert und vertritt hierbei mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit und der Informationspolitik Tätigkeiten, Vorhaben und Ziele der Bundesregierung und kommt so seinem verfassungsrechtlichen Auftrag nach. Weiterhin ist das BPA dafür zuständig, die Bundesregierung und den Bundespräsidenten schnell und umfassend über wichtige politische Ereignisse zu informieren.

Das BPA ist u. a. für die Erforschung und Darstellung der öffentlichen Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung zuständig (Abschnitt II Nr. 1 lit. b) des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 18. Januar 1977 [BGBl. I S. 128]). Dazu zählen die Dauerbeobachtung der politischen Stimmung über gesellschaftspolitische Standardindikatoren (wöchentlich/monatlich) und die regelmäßige Einschaltung aktueller Fragen sowie die Beauftragung von Befragungen zu aktuellen politischen Themen mit unterschiedlichen demoskopischen Methoden.

Der Auftragnehmer erbringt die im Rahmenvertrag und in dieser Leistungsbeschreibung verlangten Leistungen. Das vorliegende Los beinhaltet wöchentliche Erhebungen aktueller politischer Indikatoren sowie die Einschaltung aktueller Fragen. Die Erhebung dient dem Überblick über die aktuelle Stimmung und der langfristigen Beobachtung von Trends.

2 Leistungsbeschreibung Los 1

Der Auftragnehmer hat folgende Leistungen zu erbringen:

- a) Der Auftragnehmer erhebt im Mixed-Mode-Design telefonisch und online bei einem repräsentativen Bevölkerungsquerschnitt wöchentlich **Standardfragen zu drei Themengebieten** (Block A – C) alternierend im jeweils vierwöchigen Rhythmus exklusiv für den Auftraggeber. Jeder Themenblock wird somit ca. 13mal pro Jahr abgefragt.

Block A

Finanzielle Lage: zwei geschlossene Fragen mit jeweils drei Antwortmöglichkeiten und eine geschlossene Frage mit fünf Antwortmöglichkeiten.

Block B

Allgemeine Lebenslage und Themen der Bundesregierung: eine geschlossene Frage mit 12 Items und jeweils vier Antwortmöglichkeiten, eine geschlossene Frage mit zwei Antwortmöglichkeiten, eine geschlossene Frage mit vier Antwortmöglichkeiten sowie eine offene Frage mit zwei Nennungen.

Block C

Welt- und Europapolitik: Eine geschlossene Frage mit vier Antwortmöglichkeiten, zwei geschlossene Fragen mit jeweils drei Antwortmöglichkeiten sowie eine offene Frage mit zwei Nennungen.

Die Fragen werden in Absprache mit dem Auftraggeber im Laufe der Woche erhoben und wöchentlich auf der Basis von rund 1.500 Fällen ausgewiesen.

Alle Frageformulierungen können jederzeit im Vertragszeitraum durch den Auftraggeber geändert werden. Der Auftragnehmer führt die notwendigen methodischen Arbeiten durch, wie Stichprobenziehung, Codierung der offenen Antworten, Designgewichtung und Datenprüfung.

- b) Darüber hinaus erhebt der Auftragnehmer telefonisch bei einem repräsentativen Bevölkerungsquerschnitt wöchentlich eine **offene Standardfrage zu den wichtigsten Themen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft** mit bis zu zwei Nennungen.

Die Frage wird in Absprache mit dem Auftraggeber im Laufe der Woche erhoben und wöchentlich auf der Basis von rund 1.000 Fällen ausgewiesen. Diese Frage wird also 52mal pro Jahr erhoben.

Alle Frageformulierungen können jederzeit im Vertragszeitraum durch den Auftraggeber geändert werden. Der Auftragnehmer führt die notwendigen methodischen Arbeiten durch, wie Stichprobenziehung, Pretest, Codierung der offenen Antworten, Designgewichtung und Datenprüfung.

- c) Nach Vorgabe des Auftraggebers erhebt das Institut außerdem **bis zu zehn weitere aktuelle Fragen**, die jederzeit (werktäglich) geschaltet werden können. In diesem Fall entwirft der Auftragnehmer den Fragebogen nach inhaltlichen Vorgaben des Auftraggebers und führt die notwendigen methodischen Arbeiten durch, wie Stichprobenziehung, Codierung offener Antworten, Designgewichtung und Datenprüfung. Dabei können unterschiedliche Fragearten zum Einsatz kommen (siehe Preisblatt). Alle Fragen sind vor dem Einsatz mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Alle obengenannten Fragen müssen im Rahmen der Einschaltung in eine Omnibus-Befragung gestellt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass nicht gleichzeitig ähnliche Fragen anderer Auftraggeber gestellt werden, die das Ergebnis beeinflussen können.

Die offene Frage aus a) Block B und die offene Frage aus b) dürfen nicht in der gleichen Befragung gestellt werden, um Ausstrahlungseffekte zu vermeiden.

In die Telefonstichproben werden nach dem Dual-Frame-Ansatz auch Mobilfunknummern einbezogen, die Stichprobenziehung erfolgt nach dem Gabler-Häder- bzw. ADM-Verfahren. Der genaue Mobilnummernanteil wird in Abhängigkeit von der Zielgruppe zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber festgelegt.

Die Online-Befragungsteile sind in einem adaptiven/*mobile friendly/device agnostic* Design durchzuführen. Falls die Teilnehmenden für die Online-Befragungsteile nicht im Rahmen der Befragung telefonisch oder per SMS rekrutiert werden (*push-to-web*), ist eine Stichprobe aus einem offline rekrutierten Online- Panel zugrunde zu legen.

Das genaue Vorgehen ist quartalsweise in einem Feld- und Methodenbericht zu dokumentieren.

Die Daten aus der Dauerbeobachtung sind tabellarisch aufgeschlüsselt unverzüglich nach Abschluss der Umfrage vorzulegen. Grundsätzlich stellt das Institut dem Auftraggeber die Daten zudem in einem vollständig gelabelten, SPSS-lesbaren Datensatz zur Verfügung. Außerdem stellt der Auftragnehmer quartalsweise jeweils einen kumulierten, vollständig gelabelten SPSS-lesbaren Datensatz bereit, in dem die Ergebnisse des Quartals zusammenfassend gewichtet wurden.

Der Auftraggeber kann den Auftragnehmer außerdem damit beauftragen, Tabellenbände über die Barrierefreiheitsanforderungen (siehe unten) hinaus so aufzubereiten, dass sie maschinenlesbare Metadaten enthalten.

Der Auftragnehmer verfügt über ein eigenes Telefonstudio innerhalb der EU und stellt die regelmäßige Kontrolle seiner Interviewer sicher. Der Auftragnehmer ermöglicht es dem Auftraggeber, vereinzelt Feldkontrollen (z. B. Besuch im Telefonstudio) durchzuführen.

Der Auftragnehmer führt die Befragung auf Deutsch durch und legt die Ergebnisse in deutscher Sprache vor.

Wo sich durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz Möglichkeiten zur Zeit- oder Kosteneinsparung ergeben, ist dies dem Auftraggeber vorzuschlagen. Im Übrigen wird auf §4 (10) des Vertrags verwiesen.

3 Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bietet allen Nutzergruppen die Möglichkeit zur Teilhabe und ist der Bundesregierung ein besonderes Anliegen. Alle Medien müssen so entwickelt werden, dass sie von einer größtmöglichen Zielgruppe wahrgenommen werden können. Alle Kommunikationsmedien und Gestaltungsmaßnahmen der Bundesregierung müssen gemäß § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sein. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.

3.1 Digitale Kommunikationsmedien

Alle digitalen Kommunikationsmedien müssen gemäß § 3 Abs. 1 der BITV 2.0 wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust sein. Die BITV 2.0 ist – in ihrer jeweils gültigen Fassung – bindend und vom Auftragnehmer bei allen entsprechenden Maßnahmen im Rahmen der Leistungserbringung einzuhalten. Die konkreten einzuhaltenden Anforderungen ergeben sich

aus der BITV 2.0 in der jeweils gültigen Fassung sowie insbesondere aus der DIN EN 301 549 als nach § 3 (2) BITV 2.0 anzuwendendem Standard. Der Auftragnehmer muss sich um die stets aktuell geltenden Vorgaben bemühen.

3.2 Zur Veröffentlichung bestimmte PDF-Dokumente

Alle PDF-Dokumente, die im Internet veröffentlicht werden, müssen barrierefrei zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel finalisierte Fragebögen und Tabellenbände. Die barrierefreien PDF-Dokumente müssen konform mit den beiden folgenden Standards in der jeweils gültigen Fassung sein: DIN EN 301 549 (Abschnitt 10) sowie ergänzend PDF/UA-Standard DIN ISO 14289-1. Sofern Nachbesserungen durch Abweichungen von den genannten Normen nötig werden, sind die dadurch beim Auftragnehmer entstehenden zusätzlichen Kosten von diesem selbst zu tragen.

Der Auftragnehmer muss die Barrierefreiheit der PDF-Dokumente gegenüber dem Auftraggeber nachweisen. Ein Teil der Anforderungen an die Barrierefreiheit kann dabei durch ein Software-Programm geprüft und durch das entsprechende Testergebnis belegt werden. Andere Anforderungen erfordern die Bewertung durch eine menschliche Prüfung. Der Auftragnehmer muss auch die Erfüllung dieser menschlich zu testenden Anforderungen schriftlich bestätigen.

Es wird daher empfohlen, dass der Auftragnehmer von Beginn an die Originaldatei für das zu erzeugende barrierefreie PDF-Dokument barrierefrei erstellt. Die Umsetzung kann softwareunterstützt erfolgen, dafür eventuell anfallende Lizenzkosten sind vom Auftragnehmer zu tragen. Bei Korrekturen an der Originaldatei wird dadurch aufwendigen und kostenintensiven Nacharbeiten an den PDF-Dokumenten vorgebeugt. Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Auftrag durch entsprechendes geschultes Personal ausgeführt wird.

3.3 Dokumente, die für den Auftraggeber erstellt werden

Barrierefreiheitsanforderungen gelten ebenso für Dokumente, die der Auftragnehmer an den Auftraggeber im PDF-Format liefert, auch wenn diese nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind. Dazu zählen insbesondere, aber nicht abschließend, folgende finalisierte Dokumente:

- Angebote und Konzepte
- Rechnungen
- Pre-Test-Ergebnisse
- Methodenberichte

Die barrierefreien Dokumente müssen konform mit dem Standard DIN EN 301 549 (Abschnitt 10) sein. Für barrierefreie PDF-Dokumente gilt ergänzend der PDF/UA-Standard DIN ISO 14289-1. Für beide Normen sind die jeweils gültigen Fassungen zugrunde zu legen. Der Auftraggeber behält sich vor, einen Nachweis für die Barrierefreiheit der Dokumente einzufordern.

Eine gesonderte Vergütung von Leistungen zur Herstellung der Barrierefreiheit bzw. von Auftraggeber geforderter Nachweise erfolgt nicht. Die Anforderungen an die Barrierefreiheit

müssen über die gesamte Vertragslaufzeit – das heißt sowohl über die Laufzeit einer Rahmenvereinbarung als auch über die Laufzeit eines jeden Einzelabrufs – erfüllt werden.

4 Höchstabnahmemenge

Die Höchstabnahmemenge für diesen Vertrag inklusive aller optionalen Verlängerungen beträgt 3.900.000 € brutto.